

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
für die Teilnahme an Erklärfahrten mit dem automatisierten  
BeIntelli-Bus  
im Rahmen der Erprobungsgenehmigung nach AFGBV Level 3**

**1. Geltungsbereich und Zustimmung**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung des automatisierten BeIntelli-Busses, der im Rahmen einer Erprobungsgenehmigung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) gemäß AFGBV Level 3 betrieben wird.
- 1.2. Mit dem Erwerb eines Tickets erklären sich Fahrgäste mit diesen AGB einverstanden und bestätigen, die Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

**2. Voraussetzungen für die Nutzung**

- 2.1. Eine Mitfahrt im automatisierten BeIntelli-Bus ist ausschließlich volljährigen Personen (Mindestalter 18 Jahre) gestattet.
- 2.2. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen mitfahren. Der begleitende Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht sowie die Verantwortung für die minderjährige Person.
- 2.3. Der Erwerb eines Tickets ist obligatorisch und erfolgt über den vorgesehenen Ticketprozess. Fahrgäste dürfen den Bus nur nach erfolgreicher Bestätigung der AGB betreten.

**3. Hinweise zur Erprobungsumgebung**

- 3.1. Der automatisierte Verkehrsbus wird im Rahmen einer behördlich genehmigten Erprobung betrieben. Es kann zu Einschränkungen oder Unterbrechungen des Betriebs kommen.
- 3.2. Die Fahrten dienen primär der Sammlung von Erkenntnissen zur Weiterentwicklung automatisierter Verkehrssysteme. Fahrgäste nehmen zur Kenntnis, dass der Bus unter realen Bedingungen getestet wird.
- 3.3. Ein Sicherheitsfahrer und ein geschulter Mitarbeiter sind im Fahrzeug anwesend, um in Ausnahmesituationen einzugreifen.

**4. Sicherheit und Verhalten im Fahrzeug**

- 4.1. Fahrgäste sind verpflichtet, die Anweisungen des Sicherheitsfahrers sowie der Mitarbeiter von BeIntelli jederzeit zu befolgen. Jeder Fahrgast hat sich so zu verhalten, dass andere Fahrgäste nicht über Gebühr gestört oder belästigt werden. Fahrgäste, die sich entgegen den vorstehenden Regelungen verhalten und oder die Weisungen der Mitarbeiter missachten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- 4.2. Im Fahrzeug gelten die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Nutzung eines Sitzplatzes). Jeder Fahrgast darf nur einen Sitzplatz belegen.

4.3. Das Verhalten der Fahrgäste darf die Sicherheit des Betriebs und anderer Fahrgäste nicht gefährden. Bei Verstößen behält sich der Betreiber vor, Fahrgäste von der Fahrt auszuschließen.

4.4. Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden, auch nicht mit elektrischen Zigaretten.

4.5. Der Fahrgast darf die Türnotentriegelung nur bei Gefahr für seine Sicherheit oder die Sicherheit anderer Personengäste betätigen. Bei Missbrauch kann der Fahrgast von der Fahrt ausgeschlossen werden.

4.6. Im Fahrzeug gilt ein generelles Alkoholkonsumverbot und Verbot der Einnahme von Speisen, d.h. Fahrgästen ist es untersagt, alkoholische Getränke und Speisen jeglicher Art zu konsumieren oder in geöffneten Behältnissen mitzuführen. Bei schuldhaftem Verstoß gegen das Alkoholkonsumverbot, bzw. dem Konsum von Speisen kann der Fahrgast von der Fahrt ausgeschlossen werden.

4.7. Ein Fahrgast darf leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) unentgeltlich mitnehmen. Dem Fahrgast steht für die Unterbringung seines Handgepäcks nur der Raum unter seinem Sitzplatz zur Verfügung. Das Handgepäck ist so unterzubringen, dass durch die konkrete Art der Unterbringung weder andere Fahrgäste oder deren Sachen noch die Sicherheit des Betriebes gefährdet werden. Von der Mitnahme als Handgepäck sind Gegenstände und Stoffe ausgeschlossen, die geeignet sind, andere Fahrgäste zu stören oder zu verletzen oder das Fahrzeug zu beschädigen. Ausgeschlossen sind insbesondere gefährliche Stoffe und Gegenstände, Schusswaffen, explosive und entzündbare Stoffe und Gegenstände, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe sowie sonstige gefährliche Güter nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG).

4.8. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

## **5. Haftung**

5.1. Der Betreiber haftet gegenüber dem Fahrgast grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für Sachschäden gegenüber jedem Fahrgast auf einen Höchstbetrag von 500 € beschränkt.

5.2. Für technische Störungen oder Einschränkungen der Fahrt im Rahmen der Erprobung übernimmt der Betreiber keine Haftung, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

5.3. Fahrgäste haften für durch sie verursachte Schäden am Fahrzeug oder an anderen Fahrgästen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

## **6. Datenschutz**

6.1. Im Rahmen der Teilnahme an Erklärfahrten werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen.

6.2. Fahrgäste erklären sich mit der Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten für den Betrieb und die Weiterentwicklung des automatisierten Verkehrsbusses einverstanden. Weitere Details finden sich in der Datenschutzrichtlinie des Betreibers.

6.3. Im Zuge der digitalisierten Fahrt werden in den Bussen Kameras eingesetzt. Die erhobenen Daten dienen **ausschließlich Forschungszwecken und der akademischen Arbeit**. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Aufzeichnungen werden **in unserem Domäne gespeichert** und spätestens nach Abschluss der Forschung oder auf explizite Anfrage der Fahrgäste gelöscht.

## **7. Schlussbestimmungen**

7.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

7.2. Der Betreiber behält sich vor, diese AGB bei Bedarf anzupassen. Änderungen werden den Fahrgästen rechtzeitig bekannt gegeben. Mit dem Erwerb eines Tickets und der Nutzung des automatisierten Verkehrsbusses akzeptieren Sie die oben genannten Bedingungen. Vielen Dank für Ihre Kooperation und Ihr Vertrauen in unsere Erprobung!

# Sicherheitsanforderungen für Erklärfahrten

Die folgenden Anforderungen sind Teil vom Beintelli-Betriebskonzept, welches die vom KBA ausgestellte Erprobungsgenehmigung umsetzt. Diese folgt zudem der operativen Designdomain (ODD). Die ODD umfasst die Bedingungen, unter welcher das Fahrzeug betrieben wird.

1. Autonomes Fahren ist nur **dienstags, mittwochs und donnerstags** erlaubt.
2. Bei **starkem Regen und Schnee ist autonomes Fahren verboten**.
3. Nach **Sonnenuntergang ist autonomes Fahren nicht erlaubt**.
4. Im Falle von Problemen muss das **Fahrzeug manuell gefahren werden**.
5. Die Passagiere müssen während der Anmeldung und vor der Fahrt darüber informiert werden, dass es sich um einen autonomen Bus handelt.
6. Das Fahrzeug, mit dem der Passagier fährt, besitzt eine **Erprobungsgenehmigung**, die den Betrieb auf öffentlichen Straßen im Tourmodus ermöglicht. Das bedeutet, dass **die Passagiere am Startpunkt der Fahrt ein- und aussteigen**.
7. Die **Fahrt ist kostenlos**.
8. Die Passagiere werden gebeten, nach der Fahrt einen **Fragebogen auszufüllen**, um das System zu verbessern und Verbesserungspotenzial zu identifizieren.
9. Die **Passagiere müssen ihren Namen und ihre E-Mail-Adresse angeben**. Es wird empfohlen, die Gültigkeit dieser Informationen zu überprüfen.

# Eklärfahrt Safety

## Requirements

The following requirements are part of the Beintelli operational concept, which implements the test authorization issued by the KBA. This also follows the operational design domain (ODD). The ODD includes the conditions under which the vehicle is operated.

1. Automated driving is permitted only on **Tuesdays, Wednesdays, and Thursday**.
2. Automated driving is **prohibited in heavy rain and snow conditions**.
3. Automated driving is **not allowed after sunset**.
4. In case of any issues, the **vehicle must be driven manually**.
5. Passengers must be informed during registration and before the trip that this is an automated bus.
6. The vehicle the passenger is riding has an **experimental vehicle permit**, which enables operation on public roads in a tour mode. This means **passengers will board and disembark at the starting point of the trip**.
7. This **ride is free of charge**.
8. Passengers are requested to **complete a post-trip questionnaire** to help improve the system and identify areas for improvement.
9. **Passengers must provide their name and email address for contact purposes**. It is recommended to verify the validity of this information.